



## **2.1. Protokollgenehmigung der 26. Sitzung vom 7. April 2014**

---

Zum Protokoll der Sitzung vom 7. April 2014 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin